## Regierungsblatt

## Großherwatum Sacilen.

Jahrgang 1915.

Nr. 16.

Indatt: U. Ausführungsantweifung aur Aundestriebererdnung über die Argelung des Gerfedes mit Gestgeriebe und Arheit vom 22. Hauser 1915. G. er. — Indalisversiche aus dem Leiche-Derlehd und. S. 1919. — Indalisbersychafte aus dem Gerichaldist für des Beutsche

(Rr. 56.) II. Aussichtungsamweisung gur Bundesentaverordnung über die Regelung bes Berfeges mit Brolgetreibe und Mehl vom 25. Januar 1915.

In Ergänzung der Andführungsanweifung vom 28. Januar 1915 gur Bundesratisererdnung über die Regelung des Berkehes mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1916 wird bestimmt: Jum Akthosommisser zur Durchführung der Bundesratsverordnung vom

20. Januar ift burch Erlaß bes Reichsstanglers vom 4. Wärg bis 34. ber Unterleausstetzte im Rimangministerium Dr. Michaell's bestellt unveren. Seine die chjaststelle behöret flig in Bertin, Rum Selumaguschen 1. Der Schrifterescher ber Kommunalercharbe mit bem Reichsstemmisser ist burch bie Samb bes Großbergsgischen Gestämmissteriums, Departements bes Januaren, zu leiten.

Als Angehörige einer Wirtichaft gelten bei sandwirtischaftlichen Betreichen, die Ou 8 4. a. im Eigentum eines öffentlichen oder gemeinnistigen Anshalt (Ferenansfalten, Kranstenhäufer, Walfenhäufer n. bergal) sieden und mit ihrem Betreiche verdunden sind, auch das Berfonal und die Bilailinge oder Knissien biese Anshalt und die Betreiche der

Durch abweichende Anordnungen ber Kommunalverbande nach §§ 34 bis 36 du # 4 .

ber Berochung werden die Bestimmungen bes § 40 und i — welche lediglich für

bie Übergangszeit getroffen sind — unweitsam gemacht.

1915. Ausgegeben in Weimar am 14. Abril 1916.